

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.
Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2016

Beschluss 01 – 07 / 2016 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes 1. Hasenwinkel im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Bördeland die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes 1. Hasenwinkel im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ist nach §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zur 1. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes 1. Hasenwinkel vorgebracht werden können. Anregungen, die nicht die 1. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes betreffen, werden in diesem Bauleitverfahren nicht berücksichtigt.
Der Entwurf der 1. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes 1. Hasenwinkel im OT Eickendorf und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2016) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 02 – 07 / 2016 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Zens Nordwest“ in der Gemeinde Bördeland, OT Zens

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunal-

rechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. den § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 sowie § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Bördeland, nach Anhörung des Ortschaftsrates Zens, die 1. Teilaufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Zens Nordwest“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Entwurf der Teilaufhebung der Ergänzungssatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zur 1. Teilaufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Zens Nordwest“ im OT Zens vorgebracht werden können. Anregungen, die nicht die 1. Teilaufhebung der Ergänzungssatzung betreffen, werden in diesem Bauleitverfahren nicht berücksichtigt.
Der Entwurf der 1. Teilaufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Zens Nordwest“ im OT Zens und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2016) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 – 07 / 2016 - Beschluss über die Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 07 Wohngebiet „Neustädter Straße“, in der Gemeinde Bördeland, OT Welsleben sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat Bördeland, nach Anhörung des Ortschaftsrates Welsleben,

1. Den vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des B-Planes Nr. 07 Wohngebiet „Neustädter Straße“ im OT Welsleben bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung Teil A) sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts (Teil B), Planungsstand September 2016, zu billigen.
2. Die Entwürfe nach Ziff. 1 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Beschlüsse sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 07 „Neustädter Straße“ im OT Welsleben unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 – 07 / 2016 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 99 Abs.6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 20.01.2015 veröffentlicht im Bördelandkurier Nr. 01 vom 29.01.2015 in den derzeit geltenden Fassungen bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Annahme der Spende des Herrn Bernhard Wenske OT Welsleben vom 10.08.2016 in Höhe von 600,00 € für die Kindertagesstätte „Kleine Welse“ der Gemeinde Bördeland, OT Welsleben

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 – 07 / 2016 - Entwurfs-und Auslegungsbeschluss des B-Planes 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße – Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße – Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf“, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung ist nach § 13 Abs. 2

Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Anregungen die nicht die 1. Änderung des B-Planes betreffen, werden in diesem Bauleitverfahren nicht berücksichtigt.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes „Bierer Straße- Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand 06/2016) bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06 – 07 / 2016 – Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland stimmt dem Antrag des Ortschaftsrates des OT Welsleben auf Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß §36 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bau von Windkraftanlagen zu.

Der Beschluss wurde vertagt

Beschluss 07 – 07 / 2016 – Überplanmäßige Aufwendungen für die Erstellung von Planungen

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fas-

sung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Punkt 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Vorberatung im Haushaltsausschuss, die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktsachkonto

	<i>Ansatz lt. Haushaltsplan 2016</i>	<i>Mehraufwendungen</i>	<i>neuer Planansatz</i>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
51110 5010 543100	40.000	83.400	123.400
<i>Aufwendungen für Planungen</i>			

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgen durch Mehrerträge im Produktsachkonto:

	<i>Ansatz lt. Haushaltsplan 2016</i>	<i>Mehrerträge</i>	<i>neuer Planansatz</i>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
61110 0414 401300	1.800.000	83.400	1.883.400
<i>Erträge aus Gewerbesteuern</i>			

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 08 – 07 / 2016 – Überplanmäßige Auszahlung für den Rückbau von leerstehenden Wohnraum

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Punkt 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Vorberatung im Haushaltsausschuss, die überplanmäßigen Auszahlungen im Produktsachkonto

	<i>Ansatz lt. Haushaltsplan 2016</i>	<i>Mehrauszahlungen</i>	<i>neuer Planansatz</i>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
11170 5900 785100	30.800	53.700	84.500
<i>Maßnahme 4, Rückbau leerstehender Wohnraum</i>			

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen im Produktsachkonto:

	<i>Ansatz lt. Haushaltsplan 2016</i>	<i>Mehreinzahlungen</i>	<i>neuer Planansatz</i>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
11170 5900 681100	0	53.700	53.700
<i>Maßnahme 4, Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen</i>			

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Zuge des Aktionsrahmens „Bildungsstandort Deutschland“ der Gemeinsamen Wissenschaftskommission von Bund und Ländern, organisiert das Humboldtteam den Schüleraustausch für die Goethe Schule Aunsción (Paraguay). Dazu suchen wir Familien, die offen sind, von Samstag, den 26. November 2016 bis Samstag, den 26. März 2017 einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Da das Austauschprogramm auf gemeinnütziger und nichtmaterieller Grundlage organisiert wird, wären wir über Ihre Mithilfe bei der Suche nach Gastfamilien für die lateinamerikanischen Jugendlichen sehr dankbar.

Durch eine Bekanntmachung unserer Pressemitteilung in Ihrem Redaktionsteil, stoßen Sie für Ihre Leser ein Fenster in die "Arche Noah" Paraguay auf, und eröffnen damit auch die Möglichkeit eines Gegenbesuchs nach Paraguay über die Sommerferien 2017 - also ein echter Austausch.

Die Urheber- und Veröffentlichungsrechte liegen beim Humboldtteam. Wir erteilen Ihnen für eine Veröffentlichung das Nutzungsrecht. Bitte wählen Sie Ihre "Wunsch-Pressemitteilung" (sichere Dateiformate) über folgenden geschützten Link:
<http://www.humboldtteam.com/presse5.html>

Für Rückfragen oder weitergehende Auskünfte erreichen Sie uns tagsüber unter der zentralen Rufnummer 0711-222 14 00 und per Mail. Im Voraus besten Dank für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Uli B. Hüttl

Direktor Forensis

Humboldtteam

Verein für Bildung und Kulturdialog

Geschäftsstelle/ Office

Königstraße 20

70173 Stuttgart/ Germany

(Tel. ++49-(0)711-222 14 00

É Fax ++49-(0)711-222 14 02

?Email uli.huettl@humboldtteam.com

Sitz/Domicile/Register:

Wien (Österreich) ZVR 811371420

Spielansetzungen des MTV Welsleben 1887 e. V.

Spielgemeinschaft Großmühligen/Eggersdorf/Eickendorf Alte Herren Freundschaftsspiele 2016

- | | |
|------------|--|
| 30.09.2016 | 18:30 Uhr in Schönebeck
gegen Schönebecker SV |
| 03.10.2016 | 10.00 Uhr in Großmühligen
gegen ESV Lok Güsten |
| 07.10.2016 | 18:30 Uhr in Neugattersleben
gegen VfB 21 Neugattersleben |

Spielansetzungen Alte-Herren – Mannschaft Blau-Weiss Biere

- | | |
|------------|-------------------------------------|
| 30.09.2016 | 18.30 Uhr Biere – SV Barby |
| 07.10.2016 | 18.30 Uhr Biere – SV Dodendorf |
| 14.10.2016 | 18.30 Uhr Biere – MTV Welsleben |
| 21.10.2015 | 18.30 Uhr SV Groß Rosenberg – Biere |

Spielansetzungen 1. Mannschaft Blau - Weiss Biere

- | | |
|------------|----------------------------------|
| 01.10.2016 | 15.00 Uhr Tarthun, Egelu – Biere |
| 15.10.2016 | 15.00 Uhr Biere – SV Cochstedt |
| 22.10.2016 | 15.00 Uhr Eickendorf – Biere |
| 29.10.2016 | 15.00 Uhr Biere – WSG Schönebeck |

Die Jugend des MTV Welsleben sammelt am

Sonnabend, den **08. Oktober 2016**,
in der Zeit von **10 bis 14 Uhr** Altpapier.

Bitte legen Sie das Altpapier – möglichst gebündelt – an diesem Tag vor Ihre Haustür.

Ausserdem werden auch Kataloge, Zeitschriften und Zeitungen aller Art gesammelt. Bitte **keine** Pappe dazulegen!!!!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 – 39221 Biere
Textilien – Unterwäsche – Schuhe –
Geschenkartikel – Gartendekoration.....

Öffnungszeiten Montag bis Freitag
9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei
schnell – preiswert – Qualität

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Kommunikationstechnik Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89
Fax : 03928 / 72 94 63
Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de
Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

- * SAT-Anlagen
- * Telefonanlagen
- * Telefone
- * Faxgerät

Plasa Haus

Alles rund ums Haus

- Jetzt Heizkosten sparen ! -

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie
bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

zum Beispiel:

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden
u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

Ihr Fachbetrieb in Sachsen-Anhalt:

Plasa Haus

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf
- Tel. 039297/28 85 43 Funk: 0178/1521848
Weitere Infos unter: www.isofloc.com

DÖMa-HWS

**Fliesen-Renovierungsarbeiten
Maurer-Putzarbeiten
Pflasterarbeiten
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle
Luisenstraße 35
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

HAGA-Service

Ihr

Partner rund um Haus, Garten und Büro

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen,
programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere
39221 Bördeland**

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

Kleine 2-Raum-Wohnung in Großmühligen

im 4-Familienhaus auf gepflegtem Grundstück, Wohnfläche ca. 51 m², 2 Zimmer, Flur, geräumige Küche, Bad mit Wanne, Garage, Baujahr ca. 1910, Ölheizung, Bedarfsausweis, Energieverbrauch 241 kWh/m²a, Effizienzklasse G, KM 225 €, Garage 30 €, NK-VZ 135 €, ab sofort frei
flex systembau & logistik GmbH, Friedrichstr. 103, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/848421

2-Raum-Wohnung im Grünen in Großmühligen

Im 4-Familienhaus auf gepflegtem Grundstück, Wohnfläche ca. 45 m², 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne, Baujahr ca. 1910, Ölheizung, Bedarfsausweis, Endenergieverbrauch 241 kWh/m²a, Effizienzklasse G, KM 201 €, Garage 30 €, NK-VZ 120 €, ab 01.11.2015
flex systembau & logistik GmbH, Friedrichstr. 103, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/848421

Ideal auch für Studenten:

Helle, freundliche 1-Zimmer Wohnung in 39221 Welsleben, Langestr. 16 zu vermieten. EG 42 qm, 1 Zimmer, Küche, Bad, Gasetagenheizung, SAT Fernsehen. Wohnung ist im Jahr 2015 komplett renoviert worden, ab 01.09.2016 frei. Stellplatz für Auto im Hof vorhanden, KM 200,00 € + 60,00 € Nebenkosten, Miete warm: 260,00 € Kautions: 200,00 €, Tel. 0174/2424043 oder 0721/484507

Tigergruppe sagt Danke

Am Freitag, dem 26.8.16 waren alle Kinder der Tigergruppe unserer Kita in der Kita "Kunterbunt" in Eickendorf zu Gast.

Dort wurden wir sehr herzlich von den Kindern und Erziehern erwartet. Grund unseres Besuches war die Präsentation der Rettungsstaffel des Katastrophenschutzes des Deutschen Roten Kreuzes in Schönebeck.

Es wurde von den Mitarbeitern des DRK an Hand der Hunde gezeigt, wie deren Einsatz bei der Personensuche erfolgt.

Um den Kindern Berührungängste zu nehmen wurde ein Spielkreis durchgeführt. Sehr beeindruckt waren wir von der Gehorsamkeit der fünf mitgebrachten Hunde.

Im Sanitätswagen konnten die Kinder sich über die darin enthaltenen Einsatzgegenstände informieren und ausprobieren.

Es konnten nicht nur die Kinder etwas lernen, sondern auch die Erzieher.

Danke sagen wir an das Team des DRK, der Kita "Kunterbunt",

Oma Monika Becker und ein besonderes Dankeschön an Herrn Schulze von der Feuerwehr in Biere, der uns von Großmühligen nach Eickendorf und zurück gebracht hat.

Kinkal / Finke

Kita "Haus der kleinen Strolche", Großmühligen

Vielen Dank !!!

Wir möchten uns anlässlich unserer Goldenen Hochzeit für die vielen Glückwünsche und Geschenke bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn, der Agrargenossenschaft Calbe, den Waidgenossen Glöthe/Brumby, den Jagdhornbläsern Lödderitz sowie bei der Gaststätte „Looses Landlädchen“ recht herzlich bedanken.

Rita und Hans-Jürgen Junghans

Eickendorf, 20.08.2016

Einschulung und 60. Geburtstag

Auf diesem Wege möchte ich mich im Namen meines Enkels Damian Rode zur Einschulung und in meinem Namen zum 60. Geburtstag bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, darin eingeschlossen sind alle Vertreter der Vereine, des Ortschaftsrates Eggersdorf, der Bürgermeister Bernd Nimmich, die Kita Zwergenland, der Seniorenrat & „Flotte Nadel“, meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, meine Schachfreunde und natürlich alle Kameradinnen und Kameraden unserer Ortswehr Eggersdorf, für die vielen, lieben Glückwünsche und Geschenke bedanken!

Zum Gelingen dieser schönen Feier am 13. August haben auch DJ Hans-Otto Schäfer mit seiner Musik und das Team „Zum Pferdestall“ mit einer perfekten Versorgung tatkräftig beigetragen.

Ein besonderer Höhepunkt für mich war unser Eggersdorfer Frauenchor mit seinen Darbietungen in Gedicht- und natürlich auch Gesangesform und dem eigens für mich durch Rita Milius gekonnt umgetexteten und gesungenen Lied von Helene Fischer „Und morgen früh küsst dich wach“. Durch kräftiges Klatschen und Mitsingen haben viele Gäste dabei bekundet, dass es auch ihnen sehr gefallen hat!

Ich hoffe und denke, dass diese Feier nicht nur für meinen Enkel und mich eine schöne, bleibende Erinnerung sein wird!

**Damian & Jürgen Rode,
Eggersdorf im August 2016**

Der Weihnachtsmann !

Liebe Eltern und Kinder,
Der Weihnachtsmann sucht in diesem Jahr wieder
kleinere Mengen an Spielzeug usw.

Tel. vom Weihnachtsmann
039296/20843

Liebe und Erinnerung ist das was bleibt
Sie lässt viele Bilder vorüberziehen und
uns dankbar zurückschauen auf die
gemeinsam verbrachte Zeit.

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme
in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und
gemeinsam mit uns von unserer lieben Mutti und
Oma Abschied nahmen.

Rüdiger Hollstein
Im Namen aller Angehörigen

Großmühlingen, August 2016

Danksagung

Man sieht die Sonne untergehen und erschrickt,
wenn es plötzlich dunkel ist.

Ilse Herbricht

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit
mir verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Besonderen Dank gilt den Betreuerinnen der Volks-
solidarität, der Rednerin Frau Becker für ihre
tröstenden Worte, sowie dem Bestattungsinstitut
Abendfriede für die würdevolle Verabschiedung.

In stiller Trauer
Horst Herbricht

Welsleben im August 2016

Danksagung

Wir werden stets gedenken,
in unseren Herzen lebst du weiter!

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
auf vielfältiger Weise zum Abschied unseres lieben
Entschlafenen.

Herbert Macioszek

sagen wir allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem herzlichen Dank. Besonderer Dank gilt
dem Pflage team des DRK, dem Redner Herrn
Wunneburg sowie dem Bestattungsinstitut Harald
Wunneburg, der Gärtnerei Sperl und dem MTV
Welsleben.

Im Namen aller Angehörigen
Elfriede Macioszek

Welsleben, im August 2016

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch stil-
len Händedruck, herzlich geschriebene Worte,
Blumen, Kranz- und Geldzuwendungen sowie eh-
rendes
Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben
Entschlafenen

Wolfgang Roder

zuteil wurden, möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten
recht herzlich bedanken.

Besonderen Dank gilt dem Bestattungsinstitut
Heiduk, dem Redner Herrn Gebauer für seine
tröstenden Worte am Grab, Herrn Bojanowski für
die Musik zum Abschied, den Sportfreunden des
MTV 1887 e.V. Welsleben, der Kirchengemeinde
„St. Pankratius“ Welsleben, sowie dem Eiscafé
Brauckmann.

Im Namen aller Angehörigen
Jutta Roder und Kinder

Welsleben, im August 2016